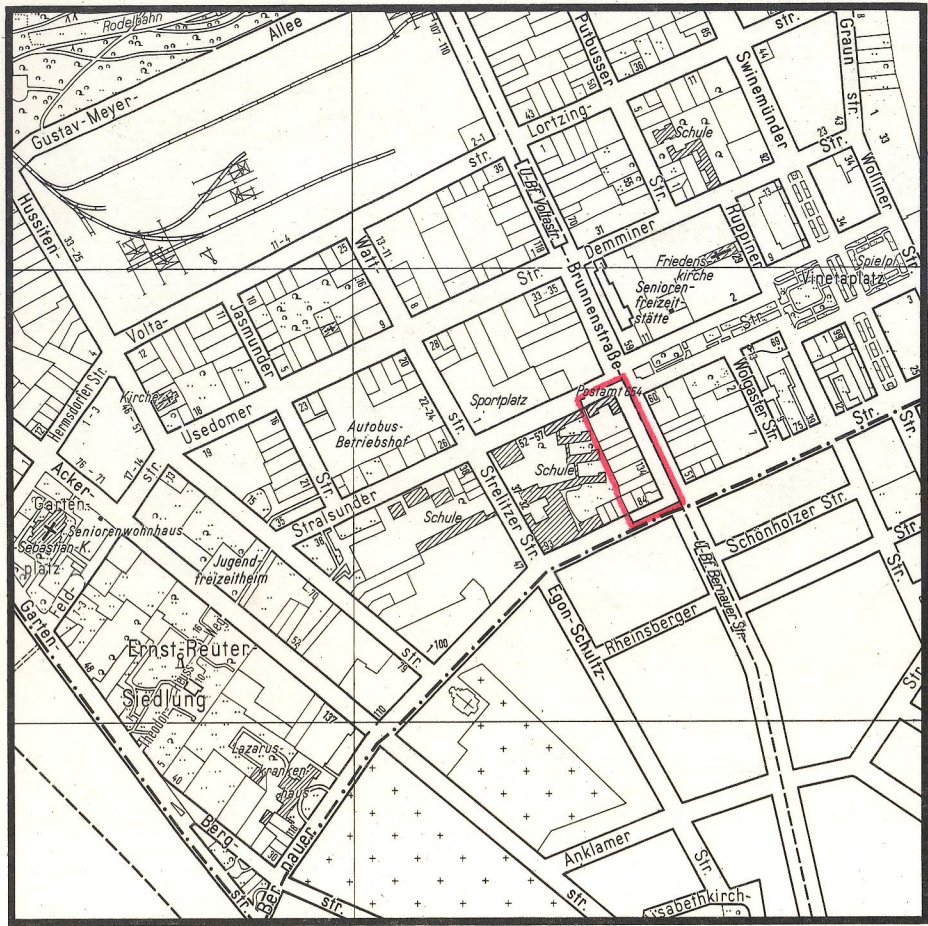
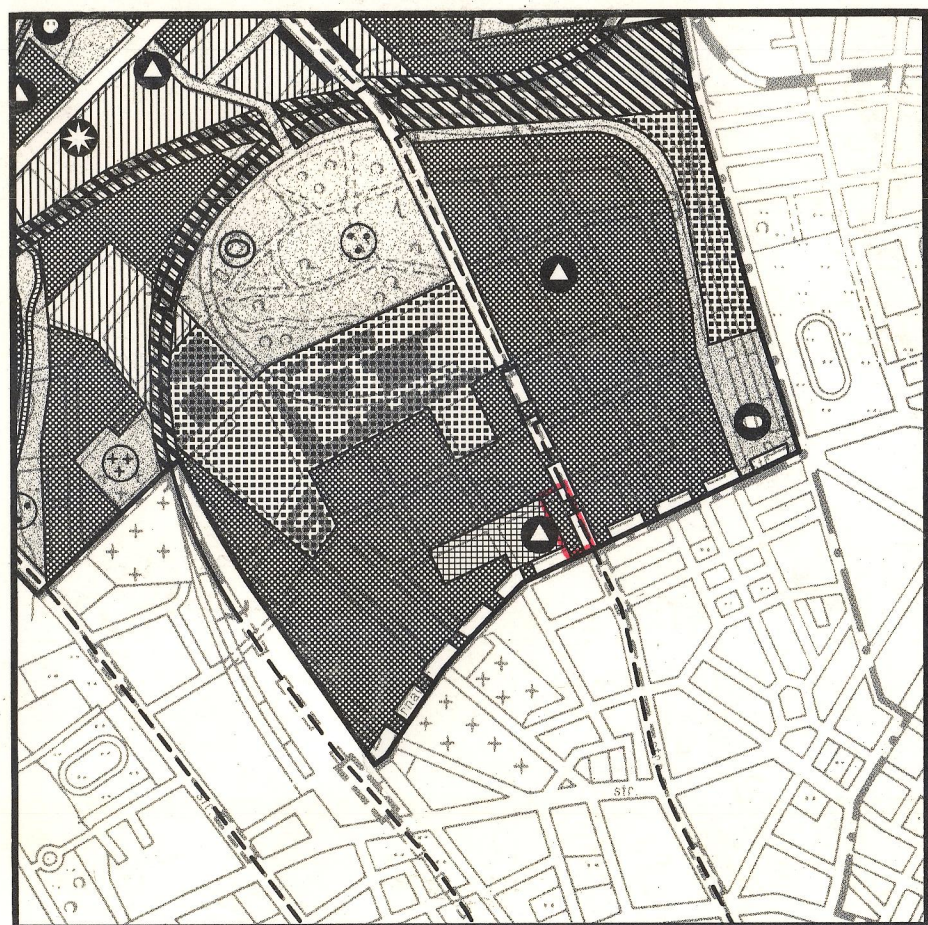


Übersichtskarte 1:10 000



Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 84)



Maßstab 1:20000

Zeichenerklärung zum FNP84

Bauflächen	Freiflächen, Wasserflächen	
Wohnbaufläche, GFZ* bis 2,0 (Typ 1)	Grünfläche	Camping
Wohnbaufläche, GFZ* bis 1,5 (Typ 2)	Gemischte Baufläche	Wassersport
Wohnbaufläche, GFZ* bis 0,8 (Typ 3)	Gewerbliche Baufläche	Wochenendgarten
Wohnbaufläche, GFZ* bis 0,3 (Typ 3 mit landschaftlicher Prägung)	Einzelhandelskonzentration	Sport
Sonderbaufläche/Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter	Einzelwohnbaukonzentration	Wald
Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil	*GFZ: mittlere blockbezogene Geschlossenheitszahl	Landschaftsfläche
Gemeinbedarfsflächen	Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt (Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen)	Wasserfläche
Hochschule und Forschung	Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen	
Schule	Vorranggebiet für Luftreinhaltung	Naturschutzgebiet *
Krankenhaus	Fluglärmschutzzonen	Landschaftsschutzgebiet
Sport	Sicherheit und Ordnung	Wasserschutzgebiet
Ver- und Entsorgungsanlagen		
Fläche mit gewerblichem Charakter / mit Mischnutzungscharakter		
Fläche mit hohem Grünanteil / mit landschaftlicher Nutzung		
Wasser	Energie	
Abfall, Abwasser	Betriebshof (Bahn und Bus)	
Verkehr		
Autobahn	Bahnlinie	
Übergeordnete Hauptverkehrsstraße	U, S-Bahn ober-/unterirdisch	
Tunnelanlage	Kleinbahn	
Trassenfreihaltung	Flughafen	

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1: 1000

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000

Stand November 1988

III-B2

Planergänzungsbestimmungen

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Bernauer Straße, ist nach der Verordnung vom 4. Juli 1972 (GVBl. S. 1261, 1973 S. 1212), geändert durch Erste Verordnung zur Änderung von Verordnungen über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten vom 1. November 1988 (GVBl. S. 2184) förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet.
- Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindlichen Baugrundstücksflächen, die im Baunutzungsplan in der Fassung vom 28. Dezember 1960 (ABl. 1961 S. 742) als gemischtes Gebiet gemäß § 7 Nr. 9 der Bauordnung für Berlin in der Fassung vom 21. November 1958 (GVBl. S. 1087/1104) ausgewiesen sind, wird als Art der baulichen Nutzung allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763/GVBl. S. 2083) festgesetzt.
- Für die Baugrundstücksflächen, die im Baunutzungsplan in der Fassung vom 28. Dezember 1960 (ABl. 1961 S. 742) als allgemeines Wohngebiet gemäß § 7 Nr. 8 der Bauordnung für Berlin in der Fassung vom 21. November 1958 (GVBl. S. 1087, 1104) ausgewiesen sind, wird als Art der baulichen Nutzung allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763/GVBl. S. 2083) festgesetzt.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sind Einrichtungen für Spielhallen und die Schaustellung von Personen (z. B. Peep-, Sex- und Live-Shows sowie Video-Vorführungen) unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen im Sinne des § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung enthalten, außer Kraft. Im übrigen gelten die bisherigen Vorschriften und Festsetzungen; im Bereich des Baunutzungsplanes sind für die neu festgesetzten Baugebiete die bisherigen Vorschriften, die sich auf die entsprechenden Gebietsarten beziehen, weiter anzuwenden.

Abzeichnung

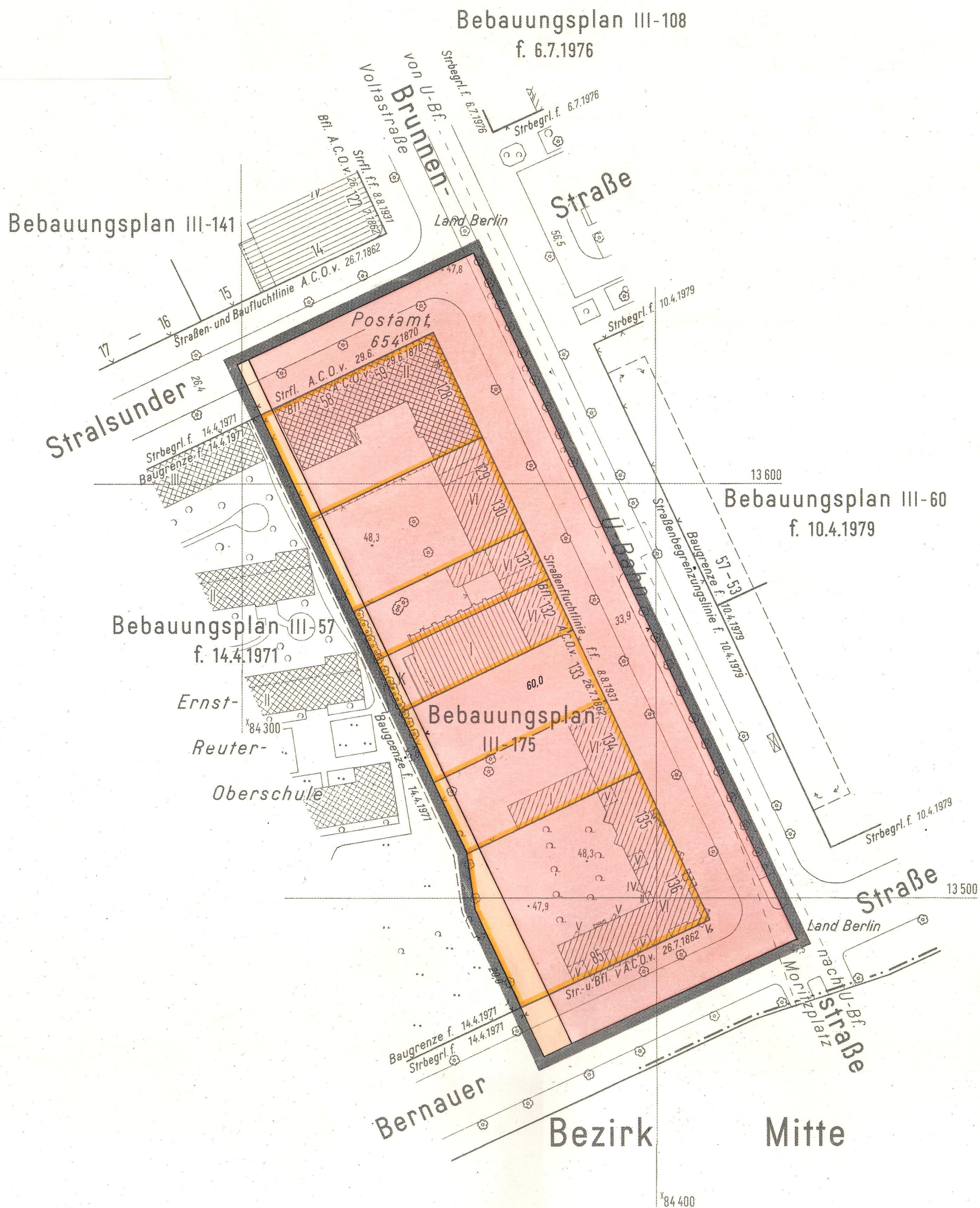
Bebauungsplan III-B2

für die Grundstücke

Stralsunder Straße 58-59,
Brunnenstraße 128-136 und
Bernauer Straße 85
im Bezirk Wedding

Zeichenerklärung

Festsetzungen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Kennlichmachung	
Festgesetzter Bebauungsplan	
Allgemeines Wohngebiet gem. § 7 Nr. 8 Bauordnung für Berlin in der Fassung vom 21. November 1958	
Gemischtes Gebiet gem. § 7 Nr. 9 Bauordnung für Berlin in der Fassung vom 21. November 1958	
Planunterlage	
Öffentliches Gebäude	
Wohn-, Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	
Grenze von Berlin	
Bezirksgrenze	
Ortsteilgrenze	
Grundstücksgrenze	



Hiermit wird beglaubigt, daß der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen gezeichneten Urschrift des Bebauungsplanes vom 2. Oktober 1988 übereinstimmt.

Berlin, den 10.04.1990
Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt



Aufgestellt: Berlin, den 5. Januar 1989
Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt <i>Rebenstorf</i> Amtsleiter	Stadtplanungsamt <i>WeiBbach</i> Amtsleiter
Bezirksstadtrat <i>Lüdtk</i>	

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 13.3.89 bis 17.4.89 öffentlich ausgelegt und hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 22.6.89 erhalten.
Berlin, den 26.6.1989
Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt
WeiBbach
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 und § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 2. Oktober 1989
Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen
Wolfgang Nagel

Die Verordnung ist am 10.10.1989 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1741 verkündet worden.